

# Beschlüsse der 27. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)  
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)  
Johannes Jokiel (Stv. Prä-sident)

In der 27. Sitzung des 62. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 06. Juli 2020 um 18 Uhr c.t. über Zoom (voraussichtliche Meeting-ID: 997-909-039) statt und wurde von Leon Focks geleitet.

c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de  
www.stupa.ms

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

Montag, 6. Juli 2020

## Änderung des Pressestatuts

Die Änderung des Pressestatuts wurde in der ersten Lesung behandelt.

## Antrag neuer Wahlzeitraum

Das Studierendenparlament fordert den AStA auf, die ursprünglich für Juni 2020 und aufgrund der COVID-19-Pandemie verschobenen Wahlen zum 63. Studierendenparlament, der 49. Ausländischen Studierendenvertretung und den Fachschaftsvertretungen im Zeitraum vom 07. bis 11.12.2020 nachzuholen.

(25/1/0)

## Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung

Die Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung wurde in der ersten und zweiten Lesung behandelt.

### Änderungsantrag des Zentralen Wahlausschusses:

Ersetze in Absatz 1: „am 25. Tag vor dem ersten Wahltag“ durch „am 22. Tag vor dem ersten Wahltag“,  
ersetze in Absatz 2: „am 25. Tag vor dem ersten Wahltag“ durch „am 22. Tag vor dem ersten Wahltag“,

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

ersetze in Absatz 3: „am 25. Tag vor dem ersten Wahltag“ durch „am 22. Tag vor dem ersten Wahltag“ und  
ersetze in Absatz 4: „am 25. Tag vor dem ersten Abstimmungstag“ durch „am 22. Tag vor dem ersten Abstimmungstag“.

(26/0/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

## **Finanzantrag Zelte für den Hochschulsport**

Das Studierendenparlament erteilt die Zustimmung nach § 14 HWVO für die Ausgabe von bis zu 23.000,00 € aus dem Titel 6210 für die Anschaffung zweier Stretchzelte.

(24/2/1)

## **Antrag auf Änderung der GO: Briefwahlen sinnvoll verankern**

Streiche § 39 (10).

Benenne Abschnitt 7 wie folgt um: „7. Abschnitt Digitale Beschlussfassungen und Briefwahlen“

Fasse § 37 wie folgt neu:

„Wenn es dem Studierendenparlament wegen Einschränkungen durch Covid-19 nicht oder nur unter großem Aufwand möglich ist, physische Sitzungen durchzuführen, kann eine digitale Beschlussfassung erfolgen. Das Präsidium hat die Entscheidung mit der Einladung zu einer digitalen Sitzung zu begründen. Wenn es dem Studierendenparlament wegen Einschränkungen durch Covid-19 nicht oder nur unter großem Aufwand möglich ist, Präsenzwahlen durchzuführen, kann eine Briefwahl erfolgen. Das Präsidium hat die Entscheidung schriftlich zu begründen.“

Füge nach § 39 einen neuen Paragraphen an, nummeriere danach entsprechend um:

„§ 40 Abstimmungen per Briefwahl

*(1) Geheime Abstimmungen können abweichend von § 33 (2) als Briefwahl durchgeführt werden, wenn das Studierendenparlament dies beschließt.*

*(2) Mit dem Beschluss zur Durchführung einer Abstimmung als Briefwahl beschließt das Studierendenparlament auch entsprechende Durchführungsbestimmungen, die insbesondere die Fristen für Wahlvorschläge und das Einsenden der Unterlagen festlegen mit absoluter Mehrheit.“*

(24/2/1)

## Durchführung der Wahl des AStA-Vorsitzes als Briefwahl

*„Die Wahlen zum AStA-Vorsitz finden als Briefwahl statt. Wahlvorschläge für die\*den Vorsitzende\*n und die\*den stellvertretende\*n Vorsitzende\*n müssen bis zum 08. Juli 2020 um 23:59 Uhr beim Präsidium eingereicht werden. Das Präsidium versendet die Wahlunterlagen am 13. Juli 2020 postalisch an alle stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenparlaments.*

*Stimmberechtigt sind Mitglieder des Studierendenparlaments nach § 1 (3). Abmeldungen erfolgen gemäß der Geschäftsordnung § 1 (2). Abmeldungen haben bis zum 08. Juli 2020 um 23:59 Uhr zu erfolgen. Die Postanschrift der Parlamentarier\*innen, an die die Briefwahlunterlagen versandt werden sollen, muss dem Präsidium ebenfalls bis zum 08. Juli 2020 mitgeteilt werden.*

*Die\*der AStA-Vorsitzende und die\*der stellvertretende Vorsitzende\*r werden auf zwei verschiedenen Wahlzetteln, aber in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten als Wahlunterlagen die beiden Wahlzettel, eine Vorlage zur Versicherung über die eigenhändige Stimmabgabe, einen Umschlag für die Wahlzettel sowie einen frankierten Rücksendeumschlag.*

*Nach Erhalt der Wahlunterlagen werden die Wahlzettel an einem nicht-einsehbaren Ort markiert, in den Wahlzettelumschlag gelegt und dieser verschlossen. Danach ist die Versicherung über die eigenhändige Stimmabgabe zu unterschreiben und mit dem verschlossenen Wahlzettelumschlag dem beiliegenden Rücksendeumschlag an die aufgedruckte Adresse (Präsidium des 62. Studierendenparlaments, Schlossplatz 1, 48149 Münster) zu versenden. Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten eine Eingangsbenachrichtigung. Die Rücksendeumschläge dürfen jedoch nur während der öffentlichen Auszählung vom Präsidium geöffnet werden.*

*Stimmen sind gültig, sofern sie bis zum 24. Juli 2020 um 18 Uhr beim Präsidium des Studierendenparlaments eintreffen.*

*Die öffentliche Auszählung erfolgt am 27. Juli in einer Zoom-Sitzung vor der regulären Sitzung des Studierendenparlaments durch ein Mitglied des Präsidiums. Bei der Auszählung werden zunächst die Rücksendeumschläge geöffnet und die Versicherungen kontrolliert. Die Wahlzettelumschläge werden in eine Urne geworfen. Sind alle Wahlzettelumschläge in der Urne, wird sie geleert und die Stimmen gezählt. Stimmen sind insbesondere ungültig, wenn die Versicherung über die eigenhändige Unterzeichnung fehlt oder nicht unterschrieben wurde. Dann ist der Wahlzettelumschlag nicht in die Urne einzuwerfen.“*

(17/7/3)

## Nachtragshaushalt 2020\_2

Der Nachtragshaushalt 2020\_2 wurde in der zweiten Lesung behandelt.

### Änderungsantrag vom Finanzreferat:

#### 1. Überschrift Tabelle

Ändere in der Tabelle den Namen der Überschrift der dritten Spalte von „HH 2020“ in „NTHH 2020\_1“ und den Namen der Überschrift der vierten Spalte von „NTHH 2020\_1“ in „NTHH 2020\_2“.

#### 2. Weiterer Deckungsverbund im Titel 8850

Ändere den Namen des Titels 8850 von „Rückstellungen für allgemeine Zwecke \*# 5140 \*#1050 \*#4101 \*#5510 \*#5590“ in „Rückstellungen für allgemeine Zwecke \*#5140 \*#1050 \*#4101 \*#5510 \*#5590 \*#5592“.

#### 3. Verbuchung Zinseinnahmen

Senke den Titel 1040 Zinseinnahmen allgemein von 115,09 € auf 0,00 €.

Erhöhe den Titel 1041 Zinseinnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen von 0,00 € auf 115,09 €.

#### 4. Einplanung Podcasts anstelle von Online-Veranstaltungen

Senke den Titel 6120 Ausgaben für Veranstaltungen der Studierendenschaft \*# 2120 von 24.000,00 € auf 19.000,00 €.

Erhöhe den Titel 6140 Ausgaben für sonstige Projekte \*#2140 von 34.342,78 € auf 39.342,78 €.

Begründung: Das Referat für Kultur, Diversity, Feminismus und politische Bildung plant in der aktuellen Corona-Situation einen Schwerpunkt auf die Erstellung von Podcasts zu legen. Diese sollen aus dem Titel 6140 gezahlt werden. Im Titel 6120 sollten zuvor 8.000€ für Online-Veranstaltungen eingeplant werden; hier werden jedoch voraus. 3.000€ genügen. Daher sollen 5.000€ aus dem Titel 6120 in den Titel 6140 umgeplant werden.

(22/5/0) – damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Die Tagesordnungspunkte „Umbesetzung im SP-Präsidium“, „Bessere Studienbedingungen an der Universität“ und „Antrag Wiedereingliederung“ wurden auf die 28. Sitzung vertagt.